

Absender Name bzw. Firma Straße, Nr. PLZ, Ort Telefon, Telefax E-Mail-Adresse	Eingangsvermerk/-stempel
	Aktenzeichen
	Datum

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Ich/Wir beantrage(n) gemäß beigefügten Lage- und Verkehrszeichenplanes
gemäß beigefügten Regelplan innerorts außerorts
ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes

Verkehrszeichenplan:

Regelplan:

den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahmen.

verantw. Bauleiter:			
Tel.-Nr.:			
Strassenbezeichnung:	B) Anordnung für folgende Straßensperrung: Auf der / Entlang der (Bundes-/Staats-/Kreis-/Gemeindestr. (Nr. oder Name))		
Ort der Sperrung	bei km/von km-km/bei Haus-Nr. zu Haus-Nr.:		in:
Dauer der Sperrung	vom:	bis zur Beendigung der Bauarbeiten	längstens bis:
Umfang der Sperrung	für den	Gesamtverkehr	teilweise
		Fußgängerverkehr	teilweise
			halbseitig
			vollständig
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	im Bereich des Gehwegs:	am Fahrbahnrand:	halbseitig:
	m	m (min. 5,50m)	m (min. 3,00m)
Grund der Sperrung			
Umleitung/ Anliegerverkehr nur bei Straßensperrung	Der Verkehr wird umgeleitet über		
	Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis:		
A) Anordnung zur Absperrung und Kennzeichnung der vorgenannten Baustelle	Gründe: Beabsichtigte Maßnahmen für Absperrung und Kennzeichnung (Beschilderungsplan erforderlich):		
Sondernutzung: Sondernutzungs- erlaubnis des Trägers der Straßenbaulast	Es wird hiermit gleichzeitig beantragt, zu diesem Vorhaben bei dem zuständigen Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis zur Sondernutzung zu erwirken. liegt bei wird nachgereicht wurde beim zuständigen Träger der Straßenbaulast beantragt		

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

1) Der Plan soll enthalten

- a) den Straßenabschnitt
- b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und
- c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf).

2) der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht

- a) bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken
- b) wenn ein geeigneter Regelplan besteht
- c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt.

Ort, Datum, Unterschrift